


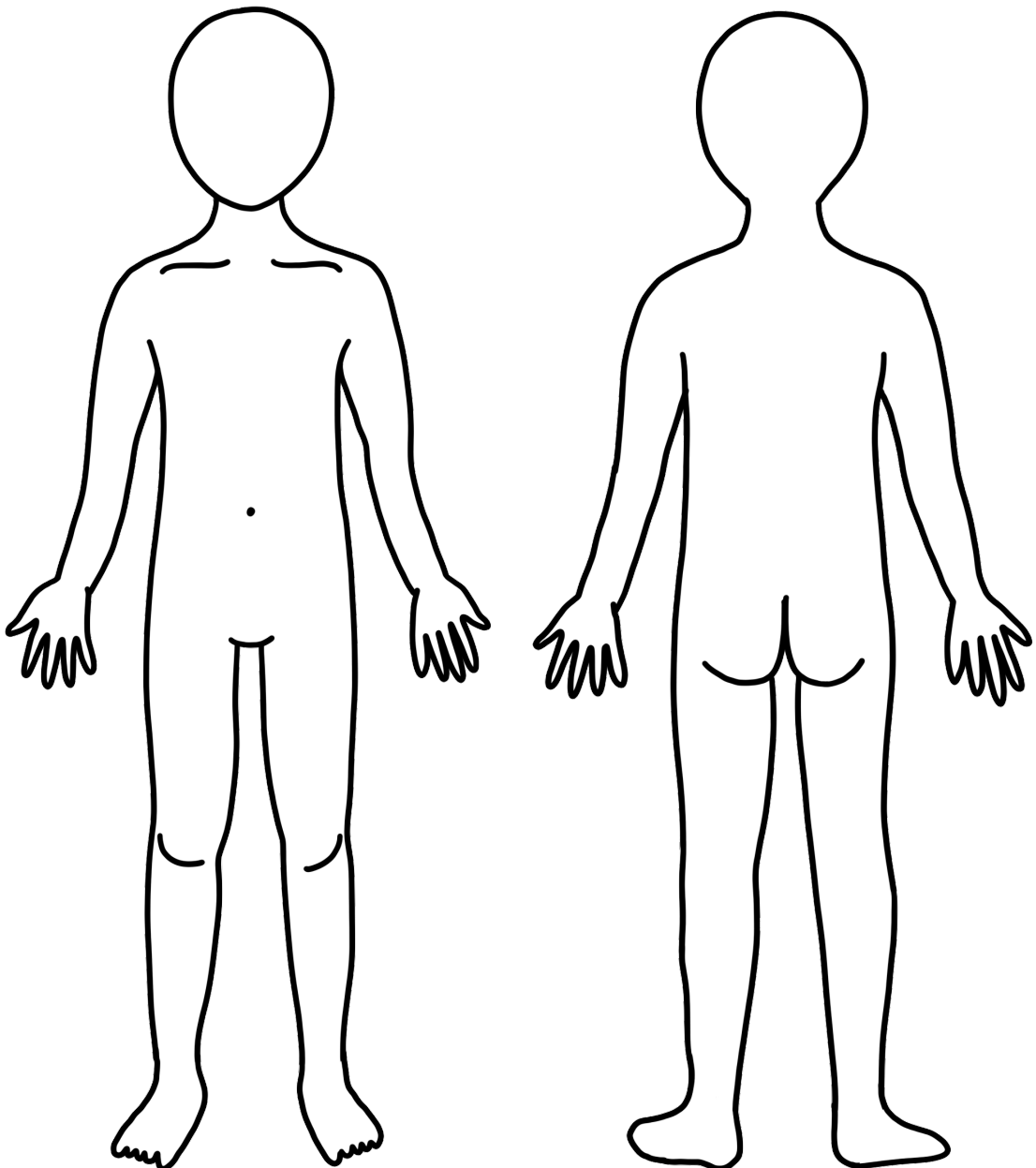


# Gefühle



Zeichne ein:

-  Hier darf mich jeder berühren.
-  Hier dürfen mich meine Freunde oder meine Familie berühren.
-  Hier darf mich niemand berühren.



## Geschichte zum Vorlesen

Paulina und ihre Freundin Ayla haben sich zum Spielen verabredet. Von Aylas Haus aus sind sie zum nahegelegenen Spielplatz gegangen. Nachdem sie mit anderen Kindern auf dem Klettergerüst gespielt haben, sitzen sie nun nebeneinander auf einer Bank in der Nähe und machen Pause. Sie sitzen gerne dort und unterhalten sich über alles Mögliche. Doch heute sind sie auf ein komisches Thema gekommen...

Paulina erzählt Ayla, dass ein Bekannter ihres Vaters ihr seit neuestem bei den Hausaufgaben hilft. Er wohnt nur ein paar Straßen weiter und kommt zwei- bis dreimal die Woche vorbei und hilft ihr. Der Mann hat gerade seine Arbeit verloren und darum Zeit. Obwohl diese Stunden zu Beginn sehr witzig waren und die beiden viel gelacht haben, fühlt sich Paulina jetzt immer unwohler. Ayla kann das nicht recht verstehen: „Schimpft er mit dir? Ist er so streng?“, fragt sie. „Nein, genau im Gegenteil“, antwortet Paulina leise. „Er kommt mir beim Hausaufgaben machen immer so nah, das finde ich komisch. Er streichelt mir dabei auch mal über meine Arme, obwohl ich das gar nicht will.“ Ayla entgegnet: „Dann rück doch ein Stück weg von ihm oder setz dich auf die andere Seite des Tisches!“ Paulina sieht traurig aus. „Das habe ich schon versucht... Er sagt dann aber zu mir, dass ich ihn nicht mögen würde. Stell dir vor, er würde das meinen Eltern erzählen! Ich will doch auch nicht, dass sie denken, ich sei gemein zu ihrem Bekannten.“ Die beiden Mädchen schauen sich ratlos an. Ayla fragt: „Also hast du deinen Eltern gar nicht erzählt, wie du dich fühlst?“. Paulina schaut auf ihre Füße und antwortet leise: „Nein.“

# Kinderrechte: Artikel 34



## 1. Lies den Text.

Wusstest du, dass es eine Vereinbarung zur Einhaltung der Rechte von Kindern gibt? Alle Mitgliedsstaaten der UN (Abkürzung für Vereinte Nationen), haben sich dazu verpflichtet, die Rechte der Kinder zu schützen. Deutschland gehört dazu.

Wenn einem Kind Unrecht widerfährt, kann es sich auf diese Rechte berufen. Im **Artikel 34** geht es um ein besonderes Recht der Kinder: Das Recht über sich selbst und den eigenen Körper bestimmen zu können.

### Im Artikel 34 steht genauer:

Kinder können sich nicht so gut wehren wie Erwachsene. Der Artikel 34 legt darum fest, dass du immer das Recht hast nein zu sagen und dich zu wehren, wenn dir Handlungen von Erwachsenen unangenehm sind oder dich verletzen. Denn dein Körper gehört ganz allein dir und keiner hat das Recht dich zu berühren, wenn du es nicht möchtest oder es dir unangenehm ist!

Manche Erwachsenen verletzen Kinder, indem sie sie schlagen. Das tut ihnen weh und ist sehr unangenehm. Aber auch Berührungen können unangenehm sein. Du hast das Recht nein zu sagen, wenn dir Erwachsene zu nahe kommen und dich zum Beispiel länger drücken und festhalten, als du möchtest.

Ganz wichtig ist, dass du dich wehren darfst und auch sollst, wenn Erwachsene dich an bestimmten Stellen deines Körpers berühren wollen (zum Beispiel an deinem Intimbereich) oder dich dazu bringen wollen, dass du sie anfässt. Für Kinder ist das sehr schlimm und viele sprechen nicht darüber. Sie haben Angst oder schämen sich dafür, obwohl sie keine Schuld daran haben. Es ist daher wichtig, dass es immer mindestens eine Person gibt, die helfen und der man vertrauen kann.

# Kinderrechte: Artikel 34



## 1. Lies den Text.

Wusstest du, dass es eine Vereinbarung zur Einhaltung der Rechte von Kindern gibt? Alle Mitgliedsstaaten der UN (Abkürzung für Vereinte Nationen), haben sich dazu verpflichtet, die Rechte der Kinder zu schützen. Deutschland gehört dazu.

Im **Artikel 34** geht es um ein besonderes Recht der Kinder: Das Recht über sich selbst und den eigenen Körper bestimmen zu können.

### Im Artikel 34 steht genauer:

Kinder können sich nicht so gut wehren wie Erwachsene. Der Artikel 34 legt darum fest, dass du immer das Recht hast nein zu sagen und dich zu wehren, wenn dir Handlungen von Erwachsenen unangenehm sind oder dich verletzen. Manche Erwachsenen verletzen Kinder, indem sie sie schlagen. Das tut ihnen weh und ist sehr unangenehm. Aber auch Berührungen können unangenehm sein. Du hast das Recht nein zu sagen, wenn dir Erwachsene zu nahe kommen.

Ganz wichtig ist, dass du dich wehren darfst und auch sollst, wenn Erwachsene dich an bestimmten Stellen deines Körpers berühren wollen (zum Beispiel an deinem Intimbereich) oder dich dazu bringen wollen, dass du sie anfasst. Für Kinder ist das sehr schlimm und viele sprechen nicht darüber. Sie haben Angst oder schämen sich dafür, obwohl sie keine Schuld daran haben. Es ist daher wichtig, dass es immer mindestens eine Person gibt, die helfen und der man vertrauen kann.

